

357 doppelt

354



EIDGENÖSSISCHES JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT
DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DE JUSTICE ET POLICE
DIPARTIMENTO FEDERALE DI GIUSTIZIA E POLIZIA

3003 Bern, 13. März 1991

Informationsnotiz

An den Bundesrat

Ost-West-Migrationskonferenz vom 24. und 25. Januar 1991 in Wien

Wirtschaftliche, soziale, ökologische und politische Umwälzungen haben in den vergangenen Jahren zusammen mit demographischen und kulturellen Entwicklungen zu Wanderungsbewegungen unterschiedlichster Art nach Europa geführt. Die damit zusammenhängenden Fragen erlangen eine zunehmende politische Bedeutung. Dementsprechend wächst die Einsicht in Lösungen, die auf nationaler und internationaler Ebene abgestimmt sind.

Das Ministerkomitee des Europarates beschloss im Mai 1990, einer österreichischen Initiative folgend, eine Ministerkonferenz zu Fragen der Ost-West-Wanderung abzuhalten. Nach eingehenden Vorbereitungsarbeiten im Rahmen einer Gruppe hoher Beamter aus den verschiedenen Teilnehmerstaaten fand die Konferenz am 24. und 25. Januar 1991 in Wien statt. Neben den Europaratsstaaten nahmen alle zentral- und ost-europäischen Staaten sowie die Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada und Australien teil. Die schweizerische Delegation stand unter der Leitung von Bundesrat Arnold Koller, Vorsteher des Eidg. Justiz- und Polizeidepartementes.



Vertreter der Departemente:

EDA: Herr Rudolf WEIERSMÜLLER, Botschafter, Koordinator für internationale Flüchtlingspolitik, in Vertretung des ebenfalls eingeladenen Vorstehers des Departements

EJPD: Herr Alexandre HUNZIKER, Direktor des Bundesamts für Ausländerfragen

Herr Peter ARBENZ, Direktor des Bundesamts für Flüchtlinge

Herr Gottfried ZÜRCHER, Vizedirektor, Bundesamt für Flüchtlinge

EVD: Herr Klaus HUG, Direktor des Bundesamts für Industrie, Gewerbe und Arbeit

(stellvertretender Delegationsleiter)

Herr Samuel WERENFELS, stv. Chef Abteilung Arbeitsmarkt, Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit

Ein Vertreter der schweizerischen Botschaft in Wien

Die Konferenz gewann im zweiten Halbjahr 1990 an Aktualität vor allem angesichts des ungebremsten Zustroms von Asylbewerbern in den Hauptaufnahmestaaten Europas bzw. Nordamerikas sowie der Aussicht, dass infolge der Umstrukturierung der Wirtschaft in zentral- und osteuropäischen Ländern zahlreiche Arbeitskräfte freigesetzt werden. Ziel der Konferenz war es, gemeinsame Vorstellungen darüber zu entwickeln, wie mit aufeinander abgestimmten Massnahmen diese potentiellen Wanderungsbewegungen unter Kontrolle gebracht werden können. Das Konferenzresultat stand denn auch ganz im Zeichen von Lösungsansätzen, wie sie im Strategiebericht für eine Flüchtlings- und Asylpolitik der neunziger

Jahre zum Ausdruck kommen. Dies macht deutlich, dass Überlegungen, wie sie seit einiger Zeit in unserem Lande angestellt werden, auch in anderen europäischen Ländern zum Tragen kommen.

Ausgangspunkt der Diskussion um Wanderungsfragen war die Tatsache, dass praktisch alle westeuropäischen Länder im Verlaufe der letzten Jahre und Jahrzehnte zu Nettoeinwanderungsländern geworden sind. Dies steht im Gegensatz zu den erklärten Zielsetzungen der jeweiligen Ausländerpolitiken, die aus arbeitsmarktlichen und anderen Gründen von einer starken Einwanderungsbeschränkung ausgehen. Dementsprechend wurde von den für die Einwanderungsströmen aus zentral- und osteuropäischen Ländern in Frage kommenden Staaten einhellig die Ansicht vertreten, dass auf mittlere und längere Frist Migrationen in grösserem Ausmasse nicht in Kauf genommen werden könnten. Migrationen stellen in der heutigen Zeit keine Lösung mehr dar zum Ausgleich eines Einkommens- und Entwicklungsgefälles. Insbesondere die unkontrollierten Wanderungsbewegungen zum Zwecke der Niederlassung sind geeignet, die Sicherheit und Stabilität sowohl der Herkunftsstaaten als auch der Aufnahmestaaten zu beeinträchtigen.

Eine Gegenposition dazu wurde eigentlich nur vom Sekretariat des Europarates, unterstützt von einigen wissenschaftlichen Experten vertreten. Sie bestand in der These, wonach die demographische Struktur Europas eine Einwanderung zur Sicherung der Sozialversicherungswerke verlange. Im weiteren würden Massnahmen zur Verhinderung unkontrollierter Wanderungsströme wenig Wirkung zeitigen, sodass die Staaten besser daran täten, eine positive Haltung gegenüber den Einwanderern einzunehmen.

Die Feststellung der Unmöglichkeit der Zulassung einer grösseren quantitativen Einwanderung aus den zentral- und osteuropäischen Ländern steht nicht im Gegensatz zur Ausreisefreiheit. Dieses Postulat wurde im KSZE-Prozess nachdrücklich vertreten und hat bis heute in zahlreichen Staaten Mittel- und Osteuropas zu liberalen Passgesetzen geführt. Das Recht zur jederzeitigen Aus- und Rückreise beinhaltet indes nicht auch Niederlassungsfreiheit in einem gewünschten Aufnahmestaat. Dieser von vielen Staaten vertretene Standpunkt war gekoppelt mit dem Hinweis auf gegebenenfalls auszuhandelnde Grenzgänger-, Saisonier- sowie Aus- und Weiterbildungsabkommen. In diesen Bereichen besteht eine von Staat zu Staat unterschiedliche Bereitschaft, Erwerbs- und Bildungsmöglichkeiten zuzulassen.

Übereinstimmend wurde in diesem Zusammenhang auf die Verbindung zwischen Strukturgefälle und Wanderungspotential hingewiesen. Gemeinsam sollen deshalb den Auswanderungswilligen in den jeweiligen Staaten Perspektiven aufgezeigt werden, die sie dazu veranlassen können, ihre Zukunft im eigenen Lande zu gestalten. Einig war man sich deshalb, dass die Entwicklungszusammenarbeit und technische Hilfe verstärkt werden soll zur Stützung des Demokratisierungsprozesses. Mit diesem Junktin war auch die Einsicht verbunden, dass Wanderungsbewegungen wohl nie unter Kontrolle gebracht werden können, wenn nicht auch in den Herkunftsländern die fundamentalen Menschenrechte gewährleistet werden.

Aus schweizerischer Sicht kann die Konferenz als Erfolg gewertet werden. Zum ersten Male konnten Wanderungs- und Fluchtprobleme innerhalb

der ganzen Region gemeinsam diskutiert werden. Lösungen konnten naturgemäss noch keine ausgearbeitet werden. Dies wird Sache von Folgearbeiten im Europarat, aber auch in verschiedensten anderen Gremien sein. Die österreichische Präsidentschaft wurde beauftragt, die konkreten Schritte zur Umsetzung des Schlussdokumentes der Konferenz an die Hand zu nehmen.

EIDGENÖSSISCHES
JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT



Beilage

- Schlussdokument dt, frz
- Presseerklärung dt
- Teilnehmerliste